

Streckenordnung

Das Befahren der Strecken erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Benutzung des Geländes stimmt der Fahrer dieser Streckenordnung zu und erklärt auf sämtliche aus der Nutzung resultierende Haftungsansprüche gegenüber dem MSC Pflückuff e.V. im ADAC, dem Oldtimertreffen Torgau e.V. und deren Vorstand sowie Erfüllungsgehilfen zu verzichten.

Die Benutzung der Strecken ist nur zu den ausgeschriebenen Fahrzeiten und nach Freigabe des Streckenwarts erlaubt. Die Freigabe der Strecke ist lediglich eine Empfehlung, sie ist keinerlei rechtlich bindende Erklärung, dass die Strecke gefahrlos zu befahren ist. Bei Freigabe der Strecke bleibt die Eigenverantwortung bei dem Fahrer.

Die Benutzung der Strecke ist nur nach Unterzeichnung der Haftungsverzichtserklärung erlaubt. Die Einschreibung erfolgt am Bierwagen. Nach Unterzeichnung des Haftungsausschlusses erhält jeder ein farbiges Papierbändchen. Dieses ist sichtbar am rechten Spiegel anzubringen. Bei Moped/ Motorrädern hat der Fahrer es am rechten Handgelenk zu tragen. Ohne dieses Papierbändchen ist das Befahren der Strecke verboten.

Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Es muss IMMER ein Helm für Moped/ Motorradfahrer getragen werden.

Es darf ausnahmslos auf der vorgegebenen Strecke und in entsprechender Fahrtrichtung gefahren werden.

Ein- und Ausfahrt in die Strecke hat nur im Bereich des blauen Containers zu erfolgen.

Während des Fahrens sind keine Aufsichts- oder Streckenposten anwesend. Jeder hat dafür zu sorgen, dass im Notfall eine Begleitperson vor Ort ist. Minderjährige dürfen die Strecke nur unter Aufsicht einer volljährigen Begleitperson befahren. Die Aufsicht obliegt den Erziehungsberechtigten/Bevollmächtigten.

Bei Unfällen und Verletzungen ist der Unfallort sofort zu sichern, andere zu warnen und Hilfe zu leisten. Der Streckenwart ist umgehend zu informieren.

Der Umweltschutz ist zu beachten!! Es ist untersagt Öl, ölhaltige Substanzen, Kraftstoffe etc. abzulassen!!

Nach dem Genuss von Alkohol ist das Befahren der Strecke verboten!

Jegliche Handlung/Veränderung an der Bewässerungsanlage ist verboten und wird mit einem sofortigen Platzverweis geahndet.

Das Anbieten von gebührenpflichtigen Rundfahrten auf Oldtimern ist strengsten verboten und wird mit einer Geldstrafe von 150,00 € geahndet.

Alle Mitglieder des Vorstandes und alle weiteren vom Vorstand benannten Personen haben Weisungsbefugnis. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis erteilt werden. Der Platzverweis kann vom Vorstand oder den bevollmächtigten Personen vor Ort ausgesprochen werden.